

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BM/158/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Federführung: Bürgermeister, **Verfasser:**

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

30.11.2023
14.12.2023

**Betreff: Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 25.10.2023 testierten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen, den Jahresverlust im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 214.077,18 EUR sowie für den Verlust im Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von 280.005,14 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2022 beträgt 24.461.740,80 EUR.

Der Jahresabschluss 2022 wird in der Zeit vom 15.01.2024 bis 31.01.2024 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen liegt der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rückert ENERWA GmbH mit einem uneingeschränkten Testat erteilte Jahresabschluss (JAB) für das Wirtschaftsjahr 2022 vor.

Hierin heißt es: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Im Jahresabschluss 2022 ist ein Jahresfehlbetrag von insgesamt 494.082,32 EUR ausgewiesen.

Dabei entfallen auf den Bereich der Wasserversorgung	214.077,18 EUR
und auf den Bereich der Abwasserentsorgung	280.005,14 EUR.

1
2
3
4
5

6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Anlagen:

- eb Wern 2022 Siegelfassung
- Präsentation Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum JA 2022

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Stellungnahme der Fachausschüsse: Hauptausschuss als Werksausschuss

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	30.11.2023	7	6	0	1

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	12
davon anwesend:	16	dagegen:	4
		Stimmenthaltung:	0

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....
Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 14.12.2023

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r